

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 51

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Insertatenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter u. Co., Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volksschule“ „Mittelschule“ „Die Lehrerin“

Abonnement-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ched Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Friedenstauben. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz. — Beilage: Mittelschule Nr. 8 (Philologisch-historische Ausgabe).

Friedenstauben.

Der Prinzipienstreit zwischen der „Schweizer-Schule“ und der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, beziehungsweise zwischen dem „Katholischen Lehrerverein der Schweiz“ und dem „Schweizerischen Lehrerverein“, der seit einiger Zeit in verschiedenen kantonalen Organisationen und besonders auch in den Organen der beiden Vereine ausgefochten wurde, ist doch nicht ohne Nutzen gewesen. Er hat Klarheit geschaffen. Wir sind nun glücklich so weit, daß die „Schweizerische Lehrerzeitung“, beziehungsweise ihr Redaktor, anerkennt, daß eine Einigung in den Grundsätzen der beiden Vereine, mit andern Worten, „daß eine Befehrung beiderseits höchst unwahrscheinlich ist“. (No. 49 der „Schw. Lehrerztg.“). Selbstverständlich! Weil eben der Katholische Lehrerverein und die „Schweizer-Schule“ in schulpolitischen Fragen sich mit unbefehrbarer Hartnäckigkeit auf den Boden des katholischen Katechismus und des kirchlichen Gesetzbuches stellen, während der „Schweizerische Lehrerverein“ und die „Schweizerische Lehrerzeitung“ ebenso entschieden auf den Boden der freisinnigen Weltanschauung und im besondern der freisinnigen schulpolitischen Ideen sich stellen und in diesen Fragen ebenfalls nicht mit sich markten lassen. Wirklich, Herr Dr. Stettbacher hat recht: zwischen diesen zwei Standpunkten ist eine Einigung „höchst unwahrscheinlich“. Wir sagen noch mehr: hier ist eine Einigung einfach unmöglich!

Und trotz dieser unveröhnbaren Gegensätze können und müssen und wollen wir nebeneinander leben. Und darum war unsere Diskussion nicht fruchtlos; sie hat den Boden geebnet für dieses so notwendige erträgliche und veröhnliche Nebeneinanderwohnen.

Friedenstauben — haben wir über unseren heutigen Artikel geschrieben. Aber jeder vernünftige

Friedenschluß, der von Dauer sein soll, ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Er darf nicht bloß rasche und leicht veränderliche Gefühlsache sein. Er muß auf klar umrissenen, verstandesmäßig erfaßten und beiderseitig unterschriebenen Friedensbedingungen sich aufbauen.

Das sei der erste Satz, den wir gemeinsam unterschreiben wollen:

„Der „Schweizerische Lehrerverein“ und die „Schweizerische Lehrerzeitung“ sind in schulpolitischen Fragen — sind also religiös und politisch — nicht neutral, sondern freisinnig, wie anderseits der „Katholische Lehrerverein“ und die „Schweizer-Schule“ in schulpolitischen Fragen — also religiös und politisch — nicht neutral, sondern katholisch sind und bleiben wollen.“

Und daraus folgt sofort der zweite Satz:

„Es kann einer logischerweise in diesen Fragen nicht auf dem Boden des katholischen Katechismus und des kirchlichen Gesetzbuches stehen und dabei zugleich zu den religiös-sittlichen, im besondern zu den schulpolitischen Grundsätzen des „Schweizerischen Lehrervereins“ und der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ sich bekennen.“

Wenn unser bisheriger Gegner diese beiden Sätze gelten läßt, dann können wir mit einander reden, dann können wir einander ertragen und, trotz der Verschiedenheit der Grundsätze, in aller Höflichkeit und Freundlichkeit miteinander verkehren. Wir hatten von Anfang an mit unserer Polemik keine andere Absicht als die: die Wahrheit dieser beiden Sätze zu beweisen. Und wir mußten zu diesem Beweise aufstehen, weil von Seite des Gegners wiederholt — besonders auch bei uns im Kanton Luzern — behauptet worden war, der „Schweizerische Lehrerverein“ sei religiös und politisch neutral und es könne, ja es solle jeder Schweizer Lehrer, auch